

Pulsnitzer Wochenblatt

Sprechpost 18. Tel.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz.

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146
Bank-Konto: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstaltungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Monatlich M 3100.— bei freier Zustellung; bei Abholung monatlich M 3000.—; durch die Post monatlich M 3000.— freibleibend.



Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gebaltene Zeitungs-Zeile (Moses's Zellenmaße 14) M. 200.—, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M. 150.—. Einzige Zeile M. 600.—, und M. 450.—. Reklame M. 500.—. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitrausender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Verfall von Pretsnachlaß in Anrechnung. — Familien-Anzeigen Ermäßigung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshäusern des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großhofsdorf, Bretzig, Hauswade, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendor, Mittelbach, Großnaundorf, Richtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 52

Dienstag, den 1. Mai 1923.

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Zuckerverföorgung.

Die Abschnitte J und K der Zuckerkarte verlieren mit Ablauf des 30. April ihre Gültigkeit.
Kamen z., am 27. April 1923.

Die Amtshauptmannschaft.

Inserate für alle Zeitungen

vermittelt vollständig kostenlos

Verlag des „Pulsnitzer Wochenblattes“.

Das Wichtigste.

- Die 7. außerordentliche ev.-luth. Landesynode brachte das neue Kirchengesetz zur Pfarbehebung und zur Verwaltung der geistlichen Sehe zum Abschluß.
- Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik hat das Beschwerdewesen der Deutschösterreichischen Freiheitspartei unter Aufrechterhaltung des Verbots der Landesregierungen ausgelegt.
- Die schwäbisch-oberbayerische Bauernschaft hat bisher zur Milchverbilligung 1 432 000 000 Mark zur Verfügung gestellt. Das ist ein Fünftel der Summe, die die Reichsregierung für das ganze Reich bereit hält.
- Im Unterhaus hat der Schatzkanzler mitgeteilt, daß Deutschland bis 31. Mai 1921 an England 1 150 000 000 Goldmark gezahlt habe.
- Die zweite Kammer des dänischen Reichstages lehnte einen sozialdemokratischen, auch von kommunistischer und freikirchlicher Seite unterstützten Antrag auf Prüfung der Frage auf Trennung von Staat und Kirche durch eine besondere Kommission ab.
- Der König und die Königin von Dänemark feierten am Donnerstag ihre Silberhochzeit.
- Der amerikanische Schatzkanzler Mellon wird demnächst nach Europa kommen.

Verträge und sächsische Angelegenheiten.

— In der nächsten Nummer unserer Zeitung werden wir eine ausführliche Begründung über die kürzlich erfolgte Stempelerhöhung von amtlicher Seite veröffentlichen.

— (Zugverkehr am 1. Mai) Die Pressestelle der Reichsbahndirektion Dresden schreibt uns: Da der 1. Mai in Sachsen als gesetzlicher Feiertag gilt, wird auch der Zugverkehr auf den Linien der Reichsbahndirektion Dresden wie an Sonntagen durchgeführt. Die Werktagzüge verkehren hiernach im allgemeinen nicht. Wo sich etwa die Abfassung einzelner Werktagzüge durch besondere Berufsverhältnisse ausnahmsweise erforderlich machen sollte, erfolgt Bekanntmachung auf den Stationen.

— (Besetzung der Dienstgebäude am 1. Mai) Der Ministerpräsident hat angeordnet, daß die sächsischen staatlichen Dienstgebäude, die staatlichen Schulen und die im wesentlichen aus Staatsmitteln unterhaltenen Stiftungsgebäude am 1. Mai zu befragen sind.

— (Schnelle Justiz bei Preistreiberen) Das sächsische Justizministerium macht in einer längeren Verordnung darauf aufmerksam, daß in weitestem Umfange gesetzliche Handhaben vorhanden sind für ein nachdrückliches Einschreiten gegen unläutere Elemente, die die gegenwärtige Lage zum Schaden der ohnehin Bedrückten ausbeuten. Es wird dann die Auffassung der sächsischen Regierung zum Begriff der Notmarktlage genau umrissen. Am Schluß der Verordnung heißt es, der Erfolg der Maßregeln gegen die Preistreiberen ist natürlich abhängig von einer schnell zu fassenden und urteilenden Justiz. Die Wuchergesetze haben im Kampfe gegen die Preistreiberen nützlich gewirkt. Den Strafvollstreckungsbehörden wird zur Pflicht gemacht, alle wegen Schleichhandels, Preistreiberen, verbotener Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände erkannte Strafen unverzüglich zu vollziehen. Sogleich ist angeordnet worden, daß die Vollstreckung solcher Strafen infolge eines Gnadengesuches grundsätzlich nicht aufgeschoben werden soll.

— (Die Giftigkeit des Zigarettenrauches.) Das giftige Prinzip des Tabakrauches ist das Nikotin, doch ist der Nikotingehalt der verschiedenen Tabakfabrikate sehr verschieden. Rau- und

Schnupftabak ist sehr stark entnikotisiert, Pfeifentabak enthält weniger Nikotin als Zigarettabak, Havanna-Zigaretten besitzen geringeren Nikotingehalt als eine Virginia oder schwere Pfälzer. Gleichwohl finden sich Nikotinvergiftungen relativ häufiger beim Havanna-Raucher, da dieser die Havanna-Zigaretten möglichst feil, d. h. feucht, raucht. Der Rauch der feuchten Zigarette enthält 50—75 o. S. mehr Nikotin als der der trockenen Zigarette. Ueber Versuche, den Nikotingehalt im Rauche des gerauchten Tabaks zu bestimmen, berichtet in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ Professor Dr. Helm vom Pharmakologischen Institut der Universität Erlangen. Die Versuche wurden angestellt mit einer gewöhnlichen Sorte Pfeifentabak, mit kurzen „Schweizer Stumpfen“ und drei Sorten von Zigaretten. Das Resultat dieser Untersuchungen ergibt, daß beim Zigarettenrauchen am meisten Nikotin resorbiert wird, und zwar zeigte sich, daß beim Einatmen achtmal mehr Nikotin resorbiert wird, als beim Mundrauchen. Da die leidenschaftlichen Zigarettenraucher meistens den Rauch einatmen, so werden bei diesen häufig schwere Schädigungen des Herzens beobachtet.

— (Tausendmarkstücke aus Aluminium) Einem Beschluß des Reichsrates entsprechend, werden jetzt auch 500-Markstücke aus Aluminium geprägt. Die erste Auflage beträgt 180 Millionen Stück. Die Größe dieses 500 Markstückes ist derjenigen des Verfassungstalers gleich. Ferner hat der Reichsrat die Ausprägung der 200-Markstücke aus Aluminium verdoppelt. Man erwägt auch bereits die Ausprägung eines Tausendstückes aus Aluminium. Bei der jetzigen Geldentwertung kommen allerdings derartige Münzen noch nicht einmal an den Nominalwert der früheren Scheidemünzen heran.

— (Was kostet 1923 die Ausrüstung eines U. B. C. Schützen?) Der Familienvater, der in diesem Jahre in Gemeinden, wo die Behrmitel nicht umsonst gestellt werden, einen Sprößling in die Schule schickte, mußte einen sehr tiefen Griff in seinen Geldbeutel tun. Das zeigt folgende kleine Aufstellung, die Fachleute über die Schulausrüstung geben. Es kostet eine lackierte Schiefertafel 3000 M., eine einfache Schiefertafel 2200 M., ein Schwämmchen dazu 75 M., ein Schiefergriffel 40 M., ein Griffelkasten 1200—1500 M. und noch höher, ein Federhalter 200 M., eine Stahlfeder 75 M., eine Bremer Brilfenfeder sogar 155 M., ein Schreibheft 450 M., ein Tafelzähler 100 M., ein erstes Lehrbuch 3000 M., ein Schulranzen 15 000 bis 20 000 M., wobei aber nicht sicher ist, daß er aus Leder besteht. So kostete 1923 die Ausrüstung eines Schulanfängers eine Summe, für die man sich noch vor fünf Jahren eine Villa bauen konnte samt Einrichtung.

— (Regierungskrise in Sachsen?) Aus Berlin wird uns geschrieben: Eine Regierungskrise in Sachsen scheint wieder einmal heraufzuziehen. Der „Vorwärts“ und die „Rote Fahne“ liegen sich über die roten Organisationen in den Haaren und die Kommunisten erklären, daß sie sich völlige politische Handlungsfreiheit vorbehalten müßten. Auf sozialdemokratischer Seite meint man nicht mit Unrecht, daß man den Moskauern doch wahrlich weit genug entgegengekommen sei und behauptet mit Mut und Selbstertrauen, daß man das Verhalten und die Zerplitterungsverfuche der Kommunisten nicht fürchte. Der Streit im roten Lager ist als ein ewiges Ereignis dem Unbeteiligten uninteressant, doch dürfte Sachsen aus ihm vielleicht eine ganz kleine Hoffnung

ziehen, über kurz oder lang doch von der gegenwärtigen Regierung befreit zu werden.

— (Das neue Altersgrenzengesetz für Beamte.) Der Rechtsausschuß des Landtages beriet am Mittwoch die Vorlage über ein neues Altersgrenzengesetz für sächsische Beamte und Lehrer, in dem als Altersgrenze die Vollendung des 65 Lebensjahres vorgesehen ist. Von deutschnationaler Seite lag ein Antrag vor, die Altersgrenze auf 68 Jahre festzusetzen. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Dagegen ist die Möglichkeit geschaffen worden, daß in besonderen Fällen das Ausscheiden eines Beamten nach Erreichung der Altersgrenze bis zu zwölf Monaten hinausgeschoben werden kann. Ein weiterer deutschnationaler Antrag, den Beamten, die bei Vollendung des 65 Lebensjahres ihr 40 Dienstjahr noch nicht vollendet haben, die Möglichkeit einer Pension notwendigen Dienstzeit zu ermöglichen, wurde ebenfalls abgelehnt.

— (Kein Volksbegehren.) Wie in den Zeitungen bereits mitgeteilt worden ist, kann das Volksbegehren zur Ergänzung des Reichsbedelungsgesetzes nicht durchgeführt werden, weil der Reichsbund für Siedelung und Bachtung, der es beantragt hatte, den Gemeinden keine Vordrucke zu Eintragungslisten übersandt hat. Die Gemeinden und Verwaltungsbehörden können also nicht in der Sache tun, sie brauchen insbesondere auch keine Freilanzen nach § 96 der Reichsabstimmungsordnung zu erstatten.

— (Eine Berganftigung für Schwererriegsbeschädigte.) Das Justizministerium hat neuerlich eine Verordnung erlassen, wonach Alten gegen Schwererriegsbeschädigte einuberichten sind, wenn es sich um ausschließlich zur Zuständigkeit der Strafengerichte gehörende Verfehlungen oder um Straftaten handelt, die unter dem Drucke der aus der Kriegsbeschädigung erwachsenen Not verübt worden sind. Ausgeschlossen sind Straftaten, deren Verfolgung durch das öffentliche Interesse zwingend geboten ist, also namentlich Straftaten wegen Schleichhandels, Preistreiberen und Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände. Das Justizministerium wird die einberichteten Straftaten in jedem einzelnen Falle von Amts wegen daraufhin prüfen, ob eine Niederschlagung des Verfahrens oder eine Begnadigung des Schwererriegsbeschädigten geboten erscheint.

— (Nadeberg. (Stadtratswahl) In der letzten Sitzung der Stadtverordneten ist Rechtsanwalt Dr. Erich Weise in Dresden, zurzeit Hilfsreferent in der vierten Abteilung des Ministeriums des Innern, zum besoldeten Stadtrat und Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt worden. Die Bestätigung der Wahl ist inzwischen erfolgt. Stadtrat Dr. Weise wird voraussichtlich schon am 1. Mai dieses Jahres seinen Dienst antreten.

— (Eine unangenehme Ueber- raskung.) Der Inhaber eines hiesigen Lokals schickte seinem Weinlieferanten in Worms leere Flaschen zurück, für die ihm 147 000 M. gutgeschrieben werden sollten. Zu seiner nicht geringen Ueber- raskung stellte sich aber heraus, daß er für die Rücksendung der leeren Flaschen nicht weniger als 1 200 000 M. Fracht zu bezahlen hatte.

— (Mai-Festspiele bei Sarrazant.) Für den Monat Mai hat der Circus Sarrazant ganz besondere Anstrengungen gemacht. Dresden wird wieder begannen, im Brennpunkte des Fremdenstromes zu